

2. Bezirksranglistenturnier Oberpfalz-Nord Jugend 19/13



Bezirk Oberpfalz-Nord

Ausschreibung (Fortsetzung)

Turnierleitung: Hans Fleischmann, BJW
Josef Lang, TTC Hirschau

OSR: -
stv. OSR: -
SR-Einsatzleiter: -
SRaT: -
Schlägertest: -
Schiedsgericht: Turnierleitung, ggf. OSR
Erste Hilfe: 112

7. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung: nein Bedingungen: -
Doppelstart am Turniertag: nein Bedingungen: -
Doppelstart zur gleichen Zeit: nein Bedingungen: -
Mögl. Meldungsarten: Online, E-Mail, Fax

Meldeadresse:

Name:	Hans Fleischmann	Telefon Privat:	09622 71457
Straße:	Koloniestr. 10	Telefon Geschäft:	0921 7871-22070
PLZ:	92242	Telefon Mobil:	0151 72941632
Ort:	Hirschau	Fax Privat:	09622 71459
		Fax Geschäft:	0921 7871-32070
		E-Mail:	johannes.fleischmann@t-online.de

Nachmeldung möglich: nein

Auslosungstermin: 30.04.2022 09:30

Auslosungsort: Sporthalle

Freistellungen: Mädchen 19: Sophia Ziegler für 2. VRLT Nord

Mädchen 13: S. Schenk für 2. VBRLT Nord

Vorabnominierungen: keine

Quoten: U19: alle Spieler*innen des TT-Bezirks Oberpfalz-Nord der Jahrgänge 2004 - 2007 mit gültigem Spielerpass sowie die U15 - Jahrgänge 2008 und 2009.
U13: alle Spieler*innen des TT-Bezirks Oberpfalz-Nord der Jahrgänge 20010-2011 mit gültigem Spielerpass sowie die U11 - Jahrgänge 2012 und jünger..
U13:

Qualifikation: In allen Klassen die Plätze 1 - 3 zum
2. VBRLT 18/13 am 28.05.22 in Burglengenfeld.

8. Rechtliches

Gesamthöhe der 50 €

Preisgelder/Sachpreise:

Siegespreise: Plätze 1 - 3 Pokale oder Medaillen oder Sachpreise
Plätze 1 - 6 Urkunden

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF in der vom DTTB veröffentlichten Fassung, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

